Anlage-Nr.: 2b Seite: 1/9

Hersteller : Gewe Reifengroßhandel GmbH Teiletyp : GT-EVO-8520, GT-EVO-1020



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	GT-EVO-8520	GT-EVO-1020
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	einteiliges Leichtmetall-Rad
Montageposition:	Vorderachse	Hinterachse
Radausführung:	W3	W3
Radgröße:	81/2Jx20H2	10Jx20H2
Rad-Einpresstiefe:	30 mm	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	112 mm
Lochzahl:	5	5
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm	72,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung	Mittenzentrierung
Zentrierring:	Ø 72,6/ Ø66,6	Ø 72,6/ Ø66,6
geprüfte Radlast:	850 kg	850 kg
bei Reifenabrollumfang:	2200 mm	2200 mm

^{*} Die Verwendung des Rades **GT-EVO-8520**, **W3** ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **GT-EVO-1020** an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **GT-EVO-1020**, **W3** (ABE-Nr. 52263) zu entnehmen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : BMW

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
7L, G3X, G4X, G5K, G5L,	Serien- Radschraube, Kegel 60°,	-	140 Nm
G6GT, G8C	Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 29 mm		
G5X	Serien- Radschraube, Kegel 60°,	-	140 Nm
	Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 29 mm		

Anlage-Nr.: 2b Seite: 2/9





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
7L	e1*2007/46*0276*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)	_	Vorderachse	Hinterachse		
		8.5x20,ET30	10.0x20,ET35		
155 bis 330	BMW 7er	245/40R20	275/35R20	A01) bis A10)	
	(Baureihe G11)		K04)	V00)	
	,		ŕ	,	

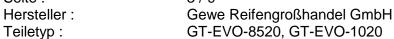
Die Verwendung des Rades GT-EVO-8520, W3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT-EVO-1020 (ABE-Nr. 52263) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
G5K	e1*2007/4	007/46*1750*			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.5x20,ET30	10.0x20,ET35		
100 bis 265	BMW 5er, BMW 5er xDrive (Kombi, außer M550d xDrive)	255/35R20 K03)	255/35R20 K04)	A01) bis A10) E21)GEE)	
	,	245/35R20	275/30R20 K04)	A01) bis A10) E21)V00)	
		245/35R20	285/30R20 K02)	A01) bis A10) E21)V00)	
		255/35R20 K03)	285/30R20 K02)	A01) bis A10) E21)V00)	

Die Verwendung des Rades GT-EVO-8520, W3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT-EVO-1020 (ABE-Nr. 52263) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
G5L	e1*2007/46*1688*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.5x20,ET30	10.0x20,ET35		
100 bis 265	BMW 5er, BMW 5er xDrive, BMW 5er Hybrid (Limousine, außer M550i	245/35R20	275/30R20 K04)	A01) bis A10) E21)V00)	
	xDrive und M550d xDrive)	245/35R20	285/30R20 K02)K26)K90)	A01) bis A10) E21)V00)	

Anlage-Nr.: 2b Seite: 3/9





Typ(en): G5L	ABE / EG-Genehmigung(en): e1*2007/46*1688*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengi	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
,		8.5x20,ET30	10.0x20,ET35		
294 bis 340	BMW 5er (Limousine, nur M550i xDrive und M550d xDrive)	245/35R20	275/30R20 K04)	A01) bis A10) E21)V00)	
	,	245/35R20	285/30R20 K02)K26)K90)	A01) bis A10) E21)V00)	

Die Verwendung des Rades GT-EVO-8520, W3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT-EVO-1020 (ABE-Nr. 52263) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):		
G5K	e1*2007/4	16*17 5 0*		
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET30	10.0x20,ET35	
294	BMW 5er	255/35R20 M+S	255/35R20 M+S	A01) bis A10)
	(Kombi, nur M550d xDrive)	K03)	K04)W265)	E21)GE9)
		245/35R20	275/30R20 K04)	A01) bis A10) E21)V00)
		245/35R20	285/30R20 K02)	A01) bis A10) E21)V00)
		255/35R20 K03)	285/30R20 K02)	A01) bis A10) E21)V00)

Anlage-Nr.: 2b Seite: 4/9

Hersteller: Gewe Reifengroßhandel GmbH Teiletyp: GT-EVO-8520, GT-EVO-1020



Typ(en):	ABE / EG			
G6GT	e1*2007/46*1791*			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen zulässige Reifer		rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)	-	Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET30	10.0x20,ET35	
120 bis 265	BMW 6er GT	255/35R20	255/35R20 A94)	A02) bis A10)
		245/40R20	275/35R20 A94a)K04)	A01) bis A10) V00)
		255/35R20	285/30R20 K04)	A01) bis A10) V00)
		255/35R20	295/30R20 K04)	A01) bis A10) V00)
		255/40R20	285/35R20 K04)	A01) bis A10) GFS)V00)
			,	, ,

Die Verwendung des Rades GT-EVO-8520, W3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT-EVO-1020 (ABE-Nr. 52263) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

e1*2007/ Indelsbezeichnungen	Vorderachse	rößen, ggf. Auflagen Hinterachse	Auflagen und Hinweise
ndelsbezeichnungen	Vorderachse		Auflagen und Hinweise
		Hinterachse	
		i iii ito idol ioc	
	8.5x20,ET30	10.0x20,ET35	
/IW 840d xDrive	245/30R20	295/25R20	A01) bis A10)
oupe)		K02)	B79a)V00)
	245/35R20	275/30R20	A01) bis A10)
		A94a)K04)	B79a)V00)
	245/35R20	285/30R20	A01) bis A10)
		K02)	B79a)V00)
	255/30R20	295/25R20	A01) bis A10)
		K02)	B79a)V00)
		245/35R20	A94a)K04) 245/35R20

Anlage-Nr.: 2b Seite: 5/9





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
G8C	e1*2007/46*1906*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	delsbezeichnungen zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.5x20,ET30	10.0x20,ET35		
390	BMW M850i xDrive	245/35R20	275/30R20	A01) bis A10)	
	(Coupe)		A94a)K04)	B80)V00)	
		245/35R20	285/30R20 K02)	A01) bis A10) B80)V00)	
		255/30R20	295/25R20 K02)	A01) bis A10) B80)V00)	
Di- V				on in day Spalta (Vardayaah)	

Die Verwendung des Rades GT-EVO-8520, W3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT-EVO-1020 (ABE-Nr. 52263) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
G3X	e1*2007/46*1797*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)	-	Vorderachse	Hinterachse		
		8.5x20,ET30	10.0x20,ET35		
100 bis 195	BMW X3	255/40R20	255/40R20 K04)	A01) bis A10) B79a)	
			- ,	5,000	

Die Verwendung des Rades GT-EVO-8520, W3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT-EVO-1020 (ABE-Nr. 52263) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
G4X	e1*2007/46*1881*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.5x20,ET30	10.0x20,ET35		
120 bis 195	BMW X4	255/40R20	255/40R20 A94)	A01) bis A10) B79a)	
		245/45R20	275/40R20	A01) bis A10) B79a)V00)	

Anlage-Nr.: 2b Seite: 6/9

Hersteller : Gewe Reifengroßhandel GmbH Teiletyp : GT-EVO-8520, GT-EVO-1020



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en): e1*2007/46*1918*			
G5X				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET30	10.0x20,ET35	
183 bis 250	BMW X5	265/45R20	265/45R20	A01) bis A10)
		A93)	A94)	B79a)B80)ER1)EF1)
		275/45R20 A93a)	275/45R20 A94)	A01) bis A10) B79a)B80)ER1)EF1)
		275/45R20 A93a)	305/40R20 A94)K04)	A01) bis A10) B79a)B80)ER1)EF1)V00

Die Verwendung des Rades GT-EVO-8520, W3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT-EVO-1020 (ABE-Nr. 52263) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Auflagen und Hinweise

A01) Entfällt

- A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Anlage-Nr.: 2b Seite: 7/9

Hersteller: Gewe Reifengroßhandel GmbH Teiletyp: GT-EVO-8520, GT-EVO-1020



- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außen (Designseite) und Innenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B79a) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1: 4-Kolben Festsattel, Bremsscheibe Ø348x36 mm.
- B80) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind: Achse 1: innenbelüftete Bremsscheibe Ø395x36 mm, Festsattel Kennz. M
- E21) Nicht geprüft für Fahrzeugausführungen mit Allradlenkung.
- EF1) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorderachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind oder/und deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1629 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).

Anlage-Nr.: 2b Seite: 8 / 9

Hersteller : Gewe Reifengroßhandel GmbH Teiletyp : GT-EVO-8520, GT-EVO-1020



- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GE9) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 245/40R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GEE) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 245/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GFS) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/60R17, 245/35R21, 245/45R19, 245/50R18, 275/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens),

in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Anlage-Nr.: 2b Seite: 9/9

Hersteller : Gewe Reifengroßhandel GmbH Teiletyp : GT-EVO-8520, GT-EVO-1020



- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K90) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von 45-Grad vor und hinter Radmitte eng an das Radhaus anzukleben bzw. auszuschneiden.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 2b mit den Blättern 1 bis 9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ GT-EVO-8520, GT-EVO-1020 des Auftraggebers Gewe Reifengroßhandel GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 16.04.2019